

Italien : ein Schritt vorwärts

Autor(en): **R.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **3 (1977)**

Heft [2]: **Frauenmagazin Emanzipation**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor kurzem hat die italienische Abgeordnetenkammer ein Gesetz gutgeheissen, das die Abtreibung während den ersten 90 Tagen der Schwangerschaft - in bestimmten Fällen auch darüber hinaus - legalisiert. Der Gesetzestext muss nun noch vom Senat ratifiziert werden.

Er sieht vor, dass eine schwangere Frau bis zum 90. Tag der Schwangerschaft abtreiben darf, wenn ihre physische oder psychische Gesundheit bedroht ist, also auch wenn ihre ökonomische oder familiäre Lage ungünstig ist. Eine Frau, die abtreiben will, muss einen praktizierenden Arzt nach freier Wahl aufsuchen und mit ihm den Fall beraten. Der Arzt stellt der Frau ein Zeugnis aus, mit welchem er bestätigt, dass die Frau bei ihm war. Nach 7 Tagen Bedenkzeit kann die Schwangere mit diesem Zeugnis in einem Spital abtreiben lassen. Die freie Entscheidung liegt also bei der Frau. Der Arzt kann nur beraten, nicht entscheiden. Ärzte, die aus Gewissensgründen keine Abtreibung vorneh-

in öffentlichen Spitälern oder privaten Kliniken, die eine spezielle Bewilligung haben, vorgenommen werden muss. Dieser Gesetzes-Artikel soll verhindern, dass die Abtreibungen weiterhin von unqualifizierten Leuten ausgeführt werden.

Ganz wichtig ist es auch, dass die Aufklärung über die Verhütungsmittel vorangetrieben wird, denn vor allem in Süditalien werden Verhütungsmittel noch wenig verwendet., zum Teil aus Furcht, weil die Frauen der Chemie nicht trauen, zum Teil aus Scham, weil sie es nicht wagen, die Verhütungsmittel beim Dorfapotheker zu verlangen; auch die Rolle der Kirche, welche die Verhütung untersagt, darf nicht unterschätzt werden.

Leider ist zu erwarten, dass in der Praxis die Strukturen für die Durchführung von Abtreibungen, wie sie das Gesetz ermöglicht, völlig ungenügend sein werden. Wenn das Gesetz in Kraft tritt,

Italien : Ein Schritt vorwärts

Laut Statistik kommen in Italien auf jede Frau etwa 1,5 Abtreibungen; die geschätzte Zahl der illegalen Abtreibungen liegt zwischen 1 und 2 Millionen jährlich. Bei einer Untersuchung des Abtreibungsproblems in einer süditalienischen Stadt wurden Fälle von Frauen bekannt, die mit 33 Jahren schon 21 Abtreibungen hinter sich hatten. Unzählig sind die Todesfälle infolge einer Abtreibung. Das Abtreibungsverbot zwingt viele Frauen, bei einer Engelmacherin ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel zu setzen - oder gar zur Selbsthilfe zu greifen, wobei die verwendeten Abtreibungsmittel von der Stricknadel bis zum Einführen von selbsthergestellten Pflanzenextrakten reichen.

men wollen, müssen dies im voraus anmelden. Wenn eine Frau nach dem 90. Tag der Schwangerschaft eine Abtreibung machen lassen will, müssen folgende Gründe vorliegen: entweder muss die Gesundheit oder das Leben der Frau bedroht sein, oder die Abtreibung kann dann vorgenommen werden, wenn beim Kind Missbildungen zu erwarten sind. Ausserdem schreibt das Gesetz vor, dass die Schwangerschaftsunterbrechung

mus deshalb der Kampf der italienischen Frauen weitergehen, bis auch die nötigen Strukturen vorhanden sind. Bis zur endgültigen Lösung des Abtreibungsproblems in Italien ist noch ein weiter Weg. Die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, so wie sie vom neuen Gesetz vorgesehen ist, ist aber ein wichtiger und begrüssenswerter Schritt für die Verbesserung der Verhältnisse.

r.s.



TCDD - Kata- stro- phe in Seveso :

Für die Hoffmann-La Roche war TCDD offenbar noch nicht giftig genug.

Und der Vatikan mutet den schwangeren Frauen zu, unter Umständen verkrüppelte Kinder zur Welt bringen zu müssen: Gegen ihren Willen.